

## Vertrag

## Arbeitnehmererfindung: Unbeschränkte Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber

### Immer auf der sicheren Seite

- ✔ **Garantiert virenfrei** Bevor wir Ihnen eine Datei zum Download anbieten, haben wir diese auf Viren untersucht. Dateien, die Sie direkt von uns erhalten, sind somit garantiert virenfrei.
- ✔ **Kostenfreier Benachrichtigungsservice** Bei wichtigen Änderungen zu diesem Download informieren wir Sie gerne kostenfrei und unverbindlich per E-Mail.
- ✔ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

## Arbeitnehmererfindung: Unbeschränkte Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber<sup>i</sup>

>>Absender Arbeitgeber<<

>>Adresse Arbeitnehmer<<

>>Ort, Datum<sup>ii</sup><<

### Ihre Diensterfindung bei uns

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

in Ihrem Schreiben vom \_\_\_\_\_ haben Sie uns gemäß § 5 Arbeitnehmererfindungsgesetz<sup>iii</sup> Ihre Diensterfindung über \_\_\_\_\_ gemeldet.

Hiermit erlauben wir uns zu erklären, dass wir Ihre vorstehend genannte und uns gemeldete Diensterfindung nach § 6 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes<sup>iv</sup> in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

### Empfangsbestätigung<sup>v</sup>

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ >>Arbeitnehmer<<, den Empfang der Annahmeerklärung nach § 6 ArbEG

>>Ort<<, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Arbeitnehmer

<sup>i</sup> Ein Arbeitnehmer, der eine Diensterfindung macht, ist verpflichtet, diese seinem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich zu melden (§ 5 Arbeitnehmererfindergesetz - ArbEG). Als Diensterfindung nennt das Gesetz Patente oder gebrauchsmusterfähige Erfindungen, die ein Arbeitnehmer während der Dauer des Arbeitsverhältnisses macht und die entweder aus den dem Arbeitnehmer im Betrieb obliegenden Tätigkeiten entstanden sind oder maßgeblich auf Erfahrungen oder Arbeiten des Betriebes beruhen.

Hat der Arbeitnehmer die Meldung gemacht, dann kann der Arbeitgeber wählen. Er ist berechtigt, die Dienstleistung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitnehmer bis spätestens zum Ablauf von vier Monaten nach dem Eingang der Arbeitnehmermeldung unbeschränkt in Anspruch zu nehmen (wie hier im Muster) oder aber beschränkt (§ 6 ArbEG). Immer aber hat der Arbeitnehmer gegen den Arbeitgeber Anspruch auf angemessene Vergütung (§§ 9, 10 ArbEG).

Nimmt der Arbeitgeber unbeschränkt die Erfindung für seinen Betrieb in Anspruch, dann gehen alle Rechte an der Dienstleistung auf den Arbeitgeber über. Dem Arbeitnehmer bleibt nur der Anspruch auf die angemessene Vergütung und die Ehre, der Erfinder zu sein.

<sup>ii</sup> Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, innerhalb von vier Monaten, gerechnet ab dem Eingang der Meldung des Arbeitnehmers, seinen Anspruch anzumelden. Der Arbeitgeber sollte dafür sorgen, dass der Zugang der Erklärung, dass er die Erfindung in Anspruch nimmt, beweisbar ist (am sichersten ist die Übergabe dieses Schreibens an den Arbeitnehmer, der den Empfang quittiert).

<sup>iii</sup> Dieser Paragraph verpflichtet den Arbeitnehmer, eine Dienstleistung unverzüglich schriftlich dem Arbeitgeber zu melden.

<sup>iv</sup> Dieser Paragraph gibt dem Arbeitgeber die Möglichkeit, eine Arbeitnehmererfindung ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen.

<sup>v</sup> Eine solche Empfangsbestätigung empfiehlt sich, damit der Zugang der Erklärung beweisbar ist.